

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 1

Artikel: Schweizergeschichte in verschiedener Auffassung
Autor: Ammann, Hektor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschlecht, das sich auf sein Seelentum besinnt und an der Beseitigung der Zweigesichtigkeit des deutschen Volkes arbeitet. Eine neue Einheit, nach dem Verfall einer in sich gespaltenen Zeit, ist die Sehnsucht jener deutschen Jugend. Sie setzt der Untergangsstimmung den Willen zur sittlichen Vervollkommenung des Menschengeschlechtes entgegen. Wie sich auf den verschiedenen Gebieten des sozialen Seins diese Neugestaltung denken lässt, soll in einem zweiten Aufsatz dargelegt werden. Heute sollte nur die Grundlage hierzu, die neue Schau, in knappen Umrissen angedeutet werden.

(II. Teil folgt.)

Schweizergeschichte in verschiedener Auffassung.

Bon Hektor Ammann.

Fast genau 40 Jahre ist es her, seit der erste Band von Johannes Dierauers groß angelegter „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“ erschienen ist. Vor einem Jahrzehnt wurde das Werk mit dem 5., bis 1848 reichenden Bande vorläufig abgeschlossen. Der Eidgenossenschaft ist damit eine Darstellung ihrer politischen Entwicklung seit den Anfängen des heutigen Staatswesens geschenkt worden, die in der Sachlichkeit des Urteils, der umfassenden Heranziehung des weit-schichtigen Stoffes, der beinahe unübertrefflichen Klarheit des Aufbaus und der Schlichtheit und Verständlichkeit der Darstellung ihresgleichen sucht.

Der Erfolg des Werkes war verdientermaßen ein durchschlagender. Dierauers Auffassung von der Geschichte der Eidgenossenschaft ist seither zwar in einzelnen, auch wesentlichen Punkten bestritten oder berichtigt worden, im großen Ganzen aber durchaus maßgebend geworden und geblieben. Es ist auch anzunehmen, daß dies auf absehbare Zeit hinaus der Fall sein wird. Das Lebenswerk Dierauers wird noch lange die Geschichte der Eidgenossenschaft bleiben.

Es ist damit ohne weiteres gegeben, daß es für jede andere Gesamtauffassung sehr schwer halten wird, aufzukommen. Die Ansicht ist eben gemacht und man wird sich von ihr nur sehr schwer lösen. Das ist deshalb von Bedeutung, weil das Werk Dierauers notwendigerweise einseitig ist. Es gliedert sich ja in den großen Rahmen der „Allgemeinen Staaten geschichte“ ein und beschäftigt sich dementsprechend sozusagen ausschließlich mit der politischen Geschichte und zwar auch nur der der Eidgenossenschaft. Der ganze Zeitraum bis zum 13. Jahrhundert wird nur so weit berücksichtigt, als dies zum Verständnis der Entstehung der Eidgenossenschaft unbedingt notwendig ist. Ebenso fallen jeweilen die Teile der heutigen Schweiz erst dann in den Kreis der Betrachtung, wenn die politische Verbindung mit den Eidgenossen aufgenommen wird. Dierauer konnte kaum anders vorgehen und hat dies auch in der Vorrede zum ersten Bande seines Werkes ausdrücklich auseinandergesetzt.

Diese Art der Geschichtsschreibung wurde sicher schon bei Erscheinen des Werkes als in gewissem Maße einseitig empfunden. Seither hat sich dann die Auffassung immer entschiedener durchgesetzt, daß ein richtiges Bild der geschichtlichen Entwicklung nur durch die Erfassung aller Äußerungen des menschlichen Lebens geschaffen werden könne. Mit andern Worten, man hat neben der politischen Geschichte die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte als zur Bildung der Gesamtauffassung gleichwertig herangezogen. Die Wirkung dieser Auffassung kann man sowohl in den großen neuen Weltgeschichten, wie in den Landes- und Ortsgeschichten in vielfältiger Weise beobachten. Und man wird gestehen müssen, daß das Ergebnis trotz mancher Übertreibung und vieler Fehler doch einen fühlbaren Fortschritt in der Erkenntnis geschichtlichen Lebens bedeutet.

Auf jeden Fall ist man sich heute darüber einig, daß eine Landesgeschichte ohne Rücksicht auf die wechselnden staatlichen Bindungen das Gesamtgebiet, das sie behandeln will, durch die gesamte erfaßbare Zeit hindurch und in allen Äußerungen der menschlichen Betätigung zu schildern hat. Die Auslese aus der gewaltigen Stoffmasse hat dabei natürlich immer unter dem Gesichtspunkte der Wichtigkeit für die Gesamtentwicklung zu erfolgen. Hieraus ergibt sich dann auch je nach der Eigenart des Landes das Überwiegen politischer, kultureller oder wirtschaftlicher Momente.

Wir haben für diese Art der Geschichtsschreibung bereits eine ganze Anzahl von Musterleistungen. In der gleichen Sammlung wie das Werk Dierauers ist die berühmte „Geschichte Belgiens“ von Pirenne erschienen, die diesen Forderungen im vollen Umfange entspricht, trotzdem sie kaum ein Jahrzehnt jünger ist als die „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“. Hier ist auch der Nachweis geleistet, daß sich auf diese Weise ebenfalls die Klarheit des Aufbaus und die fesselnde Darstellung verbinden läßt, wie sie Dierauer erreicht hat. In kleinerem Umfange erstreben dasselbe eine ganze Reihe von Bänden aus der Sammlung der „Deutschen Landesgeschichten“, einer Unterabteilung der „Allgemeinen Staatengeschichte“. Ich möchte hier z. B. die „Geschichte der Steiermark“ von Pirchegger nennen. In umfassender Weise berücksichtigt die gesamte Kultur- und Wirtschaftsgeschichte sodann die von Alois Schulte geschriebene Festschrift zur rheinischen Jahrtausendfeier „1000 Jahre deutscher Geschichte und Kultur am Rhein“. Auf kleinem Raum schließlich erfüllen in musterhafter Weise die heute an eine Landesgeschichte zu stellenden Forderungen die beiden Darstellungen der älässischen Geschichte von unserm Landsmann Wackernagel und von Martin Spahn.

Die französische Geschichtswissenschaft hat genau die gleichen Bahnen eingeschlagen, sowohl in der umfassenden Geschichte Frankreichs von Lavoisie wie in einer ganzen Reihe von Provinzgeschichten. Ich nenne hier nur die umfangreiche Geschichte Lothringens von Parisot und die glänzend geschriebene einbändige Geschichte Burgunds von Kleincauz. Ähnliches gilt für England und die meisten andern Staaten.

Die Schweiz hat demgegenüber keine auf der Höhe der neuen wissen-

schäftslichen Forschung stehende Landesgeschichte aufzuweisen. Dierauer beschränkt sich bewußt auf einen Ausschnitt, woraus ihm natürlich kein Vorwurf zu machen ist. Eine Ergänzung aber oder eine Weiterführung ist bis jetzt nicht zu Stande gekommen. Darin liegt ein unleugbarer Mangel.

* * *

Nun ist vor kurzem die „Geschichte der Schweiz“ von Ernst Gagliardi mit einem dritten Bande zu Ende geführt worden.¹⁾ Damit haben wir eine neue, bis zur Gegenwart reichende Gesamtdarstellung der Geschichte unseres Landes. Der Verfasser hat sich durch umfangreiche Arbeiten in der mittelalterlichen und neuesten Geschichte der Schweiz schon so bekannt gemacht, daß über die wissenschaftliche Grundlage seines Werkes von vorneherein kein Zweifel bestehen konnte. Darüber soll denn auch hier gar nicht weiter gesprochen werden, wenn auch über das eine oder andere Werturteil wohl zu streiten wäre; wo wäre das aber bei einem derartigen Werke nicht der Fall? Es kommt mir hier nur auf eine Gesamtwürdigung der Arbeit an, auf die Frage, wie weit die Schweizergeschichte Gagliardis einen Fortschritt über das Standardwerk Dierauers hinaus bedeutet und sich dem Vorbild einer Landesgeschichte im oben umrissenen Sinne annähert.

Gagliardi hat bei der Absfassung seiner Arbeit zweifellos das Gefühl gehabt, daß es gilt, einmal eine Geschichte der Schweiz zu schaffen, unter Berücksichtigung des ganzen heutigen Staatsgebiets und der gesamten Entwicklung. Er hat deshalb sein Werk ausdrücklich „Geschichte der Schweiz“ genannt zum Unterschied von Dierauers „Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft“. Es ist auch zweifellos, daß sich eine erste Zusammenfassung dieser Art am besten in einem straff gehaltenen Überblick geben läßt. Als solcher war die Arbeit Gagliardis auch ursprünglich gedacht, ist dann aber schließlich wieder zu einem stattlichen dreibändigen Werk geworden. Darin hat der Verfasser manches in den Kreis seiner Betrachtung gezogen, was Dierauer beiseite ließ. Auf kulturelle und wirtschaftliche Dinge kommt Gagliardi öfters zu sprechen. Aber diese Teile sind doch immer bloß Anhänger der politischen Geschichte und zwar auch nur der eidgenössischen Geschichte. Eine der Behandlung der politischen Schicksale gleichwertige Schilderung der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung wird nirgends gegeben, ja kaum irgendwo versucht. Eine gewisse Entschuldigung liegt natürlich in dem mangelhaften Stande der Vorarbeiten. Die Tatsache bleibt jedoch bestehen, daß wir auch in dieser neuen Schweizergeschichte nur eine Darstellung der politischen Verhältnisse haben. Ebenso bleibt in der Haupttache die Beschränkung auf die Ereignisse, die eben gerade mit der Eidgenossenschaft in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die ganze frühere Zeit und dann wiederum die Schicksale heute schweizerischer Gebiete vor ihrer Vereinigung mit der Eidgenossenschaft werden recht kurz abgetan. So bleibt der Fortschritt in der Weitung des Ge-

¹⁾ Zürich, Orell Füssli, Bd. 1 und 2 1920, Bd. 3 1926.

sichtskreises gegenüber Dierauer verhältnismäßig gering. Die Darstellung ist freilich belebter, die Urteile sind bedeutend schärfer. Es bleibt jedoch vielfach zweifelhaft, ob man das als Fortschritt betrachten kann. Auf jeden Fall ist die Gliederung weniger klar und übersichtlich als bei Dierauer. Das Endurteil kann also nur dahin lauten, daß die Schweizergeschichte Gagliardis trotz vieler Vorzüge im einzelnen und trotz der gebotenen mannigfachen Anregungen den ausländischen Vorbildern einer Landesgeschichte bei weitem nicht nahe gekommen ist. Man kann natürlich über diese enge Zielsetzung mit dem Verfasser nicht rechten. Man wird aber feststellen müssen, daß der große Schritt vorwärts, der möglich und für die schweizerische Geschichtsforschung von größter Bedeutung gewesen wäre, hier nicht geschehen ist. Eine wirkliche Geschichte der Schweiz bleibt nach wie vor zu schreiben.

Eine gesonderte Besprechung verdient der dritte Band von Gagliardis Schweizergeschichte. Zwar gilt auch für ihn das oben ausgesprochene Gesamturteil. Aber hier haben wir es mit einem Gebiet zu tun, auf dem bisher überhaupt keine zusammenhängende Darstellung bestand. Hier wurde also die Schilderung aus dem Urmaterial neu geschaffen. Es ist eine Menge Stoff zusammengetragen; dadurch wird das Buch auf jeden Fall seinen Wert behalten. Für die ersten Teile konnte sich Gagliardi auf seine Studien für die umfangreiche Lebensbeschreibung Alfred Eschers stützen. Es will einem allerdings scheinen, daß die Verehrung für seinen Helden auch auf diese Gesamtdarstellung etwas stark abgesetzt habe und daß demgemäß die Verteilung von Licht und Schatten vielfach etwas weniger schroff hätte sein dürfen. Je weiter man dann vorwärts kommt, desto mehr hat man den Eindruck, daß der Verfasser in dem gewaltigen Überfluß des Stoffes allzu sehr mit schwimmt, ihn nicht durchdrungen und von höhern Gesichtspunkten aus gegliedert hat. Dadurch leidet die Übersicht merklich. Immer stärker macht sich dann auch die Abhängigkeit von den Quellen geltend.

Alle diese Dinge werden aber erst so recht offensichtlich bei dem Teil, der der allerjüngsten Vergangenheit gewidmet ist. Hier fehlt Gagliardi einfach die Übersicht über die Ereignisse. Was gegeben wird, ist eine lose aneinander gereihte Sammlung von Einzelschilderungen, bei denen wie durch Zufall unwesentliches erwähnt, sehr wesentliches einfach weggelassen wird. Für die Zeit des Weltkrieges fehlt jeder Hinweis auf die Gestaltung unserer militärischen Lage, z. B. auf die Schwierigkeiten des Jahres 1916. In der Nachkriegszeit sind die entscheidenden Pariser Verhandlungen von 1919 und die daran gefüllten außenpolitischen Schwierigkeiten überhaupt nicht erwähnt. Die Zonenfrage, der Rheinkonflikt u. s. w. fehlen. Nur Vorarlberg und Liechtenstein ist erwähnt. Dagegen steht wiederum kein Wort von der Entwicklung im Süden. Da nicht anzunehmen ist, daß diese Auslassungen absichtlich erfolgt sind, so muß man wie gesagt vermuten, daß der Verfasser seines Stoffes in der Eile einfach nicht Herr geworden ist.

Es läßt sich aber gegen die Darstellung ein noch weit schwererer Vorwurf erheben. Alle diese Ereignisse liegen noch so nahe und es ist

bei uns noch so wenig darüber veröffentlicht worden, daß schlechterdings ein abschließendes wissenschaftliches Urteil nicht möglich ist. In einem Werke, das wissenschaftlich sein will, muß demnach unbedingt wenigstens der Standpunkt der beiden Parteien in den umstrittenen Fragen wieder-gegeben und erst daran das Urteil geknüpft werden. Darüber setzt sich Gagliardi einfach hinweg. Ich verweise hier nur, um ein Beispiel an-zuführen, auf seine Darstellung des Kampfs um den Beitritt zum Bölkerbund und der schweizerischen Bölkerbundspolitik. Der Standpunkt der Gegner des Bölkerbundes kommt kaum zum Wort und zitiert werden dazu nur die Schriften von Rappard, also ausgesprochene Parteischriften der einen Seite. Dabei formuliert aber Gagliardi seine Urteile mit einer Schärfe, die bei einer derart zweifelhaften Grundlage doppelt befremdlich wirkt. Diese Arbeitsweise, die hier so genau nachzuprüfen ist, fordert unmittelbar zu einem Vergleich mit Dierauer auf, der nicht sehr günstig ausfällt. Sie erschüttert aber auch das Vertrauen auf das Urteil Gagliardis in manchem andern umstrittenen Punkte. Da übernimmt er z. B. in voller Schärfe das Schlusswort Karl Meyers in seinem bekannten Auf-satz über „Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft“ und erklärt: Die Schweiz hat die demokratisch-kommunale Idee vorab aus Italien übernommen! Unterdessen hat aber Meyer selbst seine Ansicht erheblich milder gefaßt. Es zeigt sich eben immer dasselbe, die Lust zur scharfen Zuspitzung und die Abhängigkeit von andern Arbeiten ohne genaue Überprüfung. Auf jeden Fall wird man die letzten Teile des neuen Bandes von Gagliardi nicht als wissenschaftliche Leistung an-erkennen können. Sie sind eine politische Streitschrift und noch dazu keine gute. Ich möchte deshalb das Urteil der „Neuen Zürcher Zeitung“ unterschreiben, die das Buch „eine politische Tat“ nannte, freilich nur, wenn die Betonung auf „politisch“, nicht auf der „Tat“ liegt!

* * *

Der Zufall hat es mit sich gebracht, daß ziemlich gleichzeitig auch eine neue Schweizergeschichte von welscher Seite erschienen ist, freilich eine ganz anderer Art. William Martin, der Chefredaktor des „Journal de Genève“, hat sie geschrieben.²⁾ Martin ist Politiker, der sich weit umgesehen hat und die politischen Kräfte an der Arbeit beobachten konnte. Er bringt damit ein wesentliches Hülsmittel zur geschichtlichen Erkenntnis mit. Freilich ein Historiker ist er nicht. Er hat sich meist aus Darstellungen und weniger aus den Quellen ein Bild der Vergangenheit gemacht, das er dann mit den aus der Politik der Gegenwart gewonnenen Erkenntnissen zu beleben sucht. Martin will auch keine wissenschaftliche Schweizergeschichte schreiben, sondern ein politisches Buch, ein „essai“, wie er selbst sagt. Er will seinen welschen Landsleuten, die nach seiner Aussage ihre geschichtliche Weisheit meist aus Frankreich beziehen, in möglichst lebendiger Form die Entstehung und die Schicksale der Eidgenossenschaft vorführen. Er will aber aus der Geschichte auch Schlüß-

²⁾ Histoire de la Suisse. Essai sur la formation d'une confédération des états. Paris, Payot.

folgerungen für die Gegenwart ziehen. Er verfolgt also einen ausgesprochen politischen Zweck. In diesem Sinne hat man das Buch zu werten. Man kann ruhig feststellen, daß manche Unrichtigkeit und Verzeichnung darin steckt. Man muß jedoch anerkennen, daß der Wille gut ist und daß die Betrachtungsweise des Politikers, der unvoreingenommen an die Tatsachen herantritt, auch manches für sich hat. Es eröffnen sich aus dem Gesichtswinkel des Welschen und des Politikers heraus manche überraschende Ausblicke, die dem schweizerischen Historiker viele Anregungen geben können. Man wird deswegen weit davon sein, die Ansichten Martins immer zu teilen; sehr häufig regen sie ja zu scharfem Widerspruch an. Im ganzen wird man aber das handliche Buch gerne und nicht ohne Gewinn lesen.

Martin bringt der deutschen Schweiz, ihrer Art, ihrem Denken und Fühlen viel Verständnis entgegen, was bei ihm nicht verwundert. Er hat auch sehr richtig erkannt, daß seinen engern Landsleuten die Schweizergeschichte deshalb umso ferner liege, weil sie in ihrer ersten Hälfte durchaus deutsche Geschichte sei. Das hindert ihn aber nicht, von der Zeit der germanischen Besiedlung als der „période barbare“ zu sprechen! Und ähnlichen wunderlichen Dingen begegnet man öfters.

Es kann hier nicht auf den ganzen Inhalt des Buches eingegangen werden; nicht auf das oft ganz verzeichnete Mittelalter und nicht auf die hübschen Schilderungen aus den späteren Jahrhunderten, besonders aus der welschen Schweiz. Nur von Martins Darstellung der neuesten Geschichte soll hier noch die Rede sein. Der Genfer ist nicht unserer Meinung, das ist klar. Seine Urteile geben meist das Gegenteil von dem, was wir für richtig halten. Man kann das einem politischen Buche eines Politikers nicht übel nehmen. Man wird sich aber manches als für welsches Denken und Fühlen bezeichnend merken müssen. So, wenn er von der deutschen Schweiz während des Krieges erklärt: „Elle ne fut pas germanophile, comme on l'en a accusée à la légère. Mais elle fut terriblement neutre.“ Von der welschen Schweiz aber versichert er: „Les cantons romands, unanimes, prenaient vivement parti au nom de la justice et de l'intérêt national.“ Welche Betrachtungsweise noch acht Jahre nach dem Kriege!

Auch William Martin verrät teilweise, trotzdem seine Schilderung der politischen Ereignisse klarer ist als die Gagliardis, merkwürdige Lücken in seinen Kenntnissen. Er bezeichnet als die wichtigsten Ereignisse der Außenpolitik der Nachkriegszeit, nachdem er die Vorarlbergerfrage als Lieblingskind ausführlich vorweg genommen hat, den Beitritt zum Bündnerbund, die Zonenfrage und ... die Zollunion mit Liechtenstein! Vom Rhein und vom Tessin hat er augenscheinlich nichts genaueres gehört! Dafür ist er aber jederzeit für eine Vergrößerung der Schweiz zu haben.

In einem Punkte muß ganz entschieden gegen die Darstellung Martins Protest erhoben werden. Er führt nämlich bei der Besprechung des Generalstreiks von 1918 folgendes aus:

„Au moment où la Suisse romande tout entière partageait la joie des vainqueurs, la vague de la révolution qui passait sur l'Europe orientale

et centrale vint soudain rouler jusque sur notre sol. . . . Une partie de la bourgeoisie de la Suisse allemande se laissait aller; elle avait l'esprit de la défaite. *Le pays fut sauvé par l'énergie de la Suisse romande*, pour laquelle la guerre avait eu un sens précis, et qui n'entendait pas laisser confisquer la victoire par la révolution.“

Die Schilderung der Stimmung in der welschen Schweiz mag richtig sein. Im übrigen jedoch wurde man in der deutschen Schweiz des Generalstreiks selber Herr! Die Entscheidung im ganzen Lande aber lag bei der Armeeleitung und die war nicht welsch! Der Augenblick ist noch nicht gekommen, um die damaligen Vorgänge in Bern in den Einzelheiten zu schildern. Aber dies darf auch sonst gesagt werden.

* * *

Bei dieser Gelegenheit mag gleich noch darauf verwiesen werden, daß in der bekannten Sammlung Göschens das Bändchen über die Geschichte der Schweiz neu erschienen ist. Es war früher von Dändliker verfaßt und ist jetzt von Anton Largiader neu geschrieben worden.³⁾ In den knappsten Zügen, aber mit guten Literaturangaben wird hier ein zuverlässiges Bild der schweizerischen Geschichte geboten. Die Darstellung ist sehr gut abgewogen; alle Urteile in umstrittenen Punkten sind maßvoll und treffend. Das Bändchen wird im Ausland sicher für die Unterrichtung über schweizerische Dinge gute Dienste leisten.

Direkte und indirekte Steuer.

Von August Schmid.

Überall, wo der Staat darauf ausgeht, sich neue Einnahmsquellen zu verschaffen, zeigt sich der alte Gegensatz der Meinungen über die zwei Arten von Abgaben, die man als direkte und als indirekte Steuer zu bezeichnen gewohnt ist.

Diese übliche Unterscheidung der direkten und der indirekten Steuer trifft aber nicht das Wesen der Sache, sondern nur die äußere Form, die Art, wie die Abgabe eingezogen wird. Man kommt der Sache besser auf den Grund, wenn man bedenkt, daß die sogenannte direkte Steuer eine Abgabe auf die Arbeit, den Erwerb und das daraus hervorgehende Vermögen, die sogenannte indirekte Steuer aber eine solche auf den Verbrauch ist. Schon daraus ergibt sich, daß die indirekte Steuer der direkten moralisch überlegen ist. Die direkte Steuer, d. h. das Verfahren, die einzelnen Bürger nach dem Maße ihrer wirtschaftlichen Kraft an die Kosten des Staates beitragen zu lassen, wäre recht und billig, wenn alle Menschen diese Kraft gleich anstrengten, wenn sie zwar an Verstand, an

³⁾ Anton Largiader: Geschichte der Schweiz. Sammlung Göschens Nr. 188. Berlin, Walter de Gruyter & Co. 132 S., geb. Mf. 1.50.